



## NIEDERSCHRIFT

vom 22. August 2012 über die um 20.00 Uhr im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

### GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),  
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP),  
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Maximin Käfer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Franz Preiser (ÖVP), Andreas Rabl (GRÜNE), Franz Rauch (FPÖ), Renate Schnutt (GRÜNE), Johann Schweifer (ÖVP), Herbert Tüchler (ÖVP) und Martin Weber (ÖVP)

entschuldigt: GR Herbert Böhm (ÖVP), GR Christian Grafeneder (ÖVP) und GR Franz Holzmann (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung Abwasserbeseitigung Betriebsgebiet Dietmanns und Sanierungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
- 4.) Sparkasse Waldviertel-Mitte – Abänderung Darlehenskonditionen
- 5.) Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe
- 6.) Errichtung von Photovoltaikanlagen; Auftragsvergaben

- 7.) Sanierung und Umbau Rathaus - Fördertechnik (Aufzug); Auftragsvergabe
- 8.) Winterdienst; Festlegung der Stundensätze
- 9.) 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 10.) Altzinger Fachkaufhaus GesmbH, 4600 Wels; Abschluss Mietvertrag
- 11.) B38 Umfahrung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss
- 12.) Durchführung von Asphaltierungsarbeiten; Auftragsvergabe
- 13.) Öffentliche Beleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung
- 14.) ABA Groß Gerungs Sanierung Schachtabdeckungen; Auftragsvergabe
- 15.) KG Harruck; Errichtung Kanalhausanschluss
- 16.) KG Groß Meinharts; Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 17.) LEADER Waldviertler Grenzland; Projekt Demographie Check für die Region Waldviertler Grenzland
- 18.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“; Beschluss über Teilnahme
- 19.) Röm.-kath. Pfarrpründe Oberkirchen; Abschluss Pachtvertrag

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 20.) Fuchs Martin, 3920 Mühlbach 3 und Dornhackl Tamara, 3910 Großweißenbach 92; Wohnbauförderungsansuchen
- 21.) Fuchs Cornelia, 3920 Dietmanns 36; Beschluss über die Aufnahme als ständig Bedienstete der Stadtgemeinde Groß Gerungs

## A u s f ü h r u n g

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

**1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und den nicht öffentlichen Sitzungspunkt der Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2012 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.  
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

## 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Berichte zur angesagten Gebarungsprüfung vom 15. Mai 2012.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfungen zur Kenntnis.

Bei der angesagten Gebarungsprüfung vom 15. Mai 2012 erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände, eine Prüfung der Auszahlung von Förderungen und Subventionen im Jahr 2011 sowie eine Überprüfung der Entschädigungszahlungen bzw. Überprüfung der Fahrtspesen an die Gemeindemandatare im Zeitraum von Jänner bis Dezember 2011.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

## 3.) Finanzierung Abwasserbeseitigung Betriebsgebiet Dietmanns und Sanierungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme

### Sachverhalt:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Betriebsgebiet Dietmanns und Sanierungen in Groß Gerungs muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Es wurden daher die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs und die Österreichische Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 44 ersucht ein Anbot bis Donnerstag, 9. August 2012, 11.00 Uhr abzugeben.

### Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens:	€ 240.000,-- mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 30 Kapitalraten zuzüglich Zinsen, Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
Zuzählung:	3. September 2012
Laufzeit:	vom 3. September 2012 bis 30. Juni 2027
Erste Zinsenzahlung:	31. Dezember 2012
Erste Kapitaltilgung:	31. Dezember 2012
Zinssatz:	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 10.07.2012 = 0,805 % + Aufschlag ..... %-Punkte bzw. – Abschlag ..... %-Punkte = derzeitiger Zinssatz ..... % p. a., laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen
Tageberechnung:	30/360
Rückzahlungen:	Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 34 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (3. September 2012) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht notwendig, da vom Bund und Land NÖ Finanzausschüsse (Zwischenfinanzierung WWF) gewährt werden.

Von der BAWAG P.S.K. wurde per E-Mail vom 2. August 2012 mitgeteilt, dass aus geschäftspolitischen Überlegungen diesmal kein Offert abgegeben wird. Es wird jedoch darum ersucht, bei zukünftigen Ausschreibungen die BAWAG P.S.K. wieder bei Ausschreibungen einzuladen.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 10.07.2012 = 0,805 %  
+ Aufschlag 1,250 %-Punkte  
= derzeitiger Zinssatz **2,055 % p. a.,**  
**Der Zinssatz von 2,055 % wird als Mindestzinssatz (Floor) angeboten.**  
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung  
**Gesamtbelastung € 277.359,90**

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45 variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 10.07.2012 = 0,805 %  
+ Aufschlag 1,450 %-Punkte  
= derzeitiger Zinssatz **2,255 % p. a.,**  
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung  
**Gesamtbelastung € 280.995,90**

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47 variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 10.07.2012 = 0,805 %  
+ Aufschlag 1,240 %-Punkte

= derzeitiger Zinssatz **2,045 % p. a.**,  
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung  
**Gesamtbelastung € 277.191,73**

VA-Stelle	6/8510 – 346000/3	VA Betrag: € 100.000,--	frei: € 100.000,--
VA-Stelle	6/8511 – 346000	VA Betrag: € 140.000,--	frei: € 140.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Abwasserbeseitigungsanlage Betriebsgebiet Dietmanns und Sanierungen in Groß Gerungs in der Höhe von € 240.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **1,240 %**-Punkte bei der Raiba 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 47, beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzählung am 3. September 2012.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 9. August 2012 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben 2,045 % p.a..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **4.) Sparkasse Waldviertel-Mitte – Abänderung Darlehenskonditionen**

Sachverhalt:

Bei der Sparkasse Waldviertel-Mitte bestehen derzeit 10 Darlehensverträge mit variablen Zinssätzen und einem derzeitigen aushaftenden Kreditvolumen von € 4.878.488,74. Mittels Kontomitteilung vom 19. Juni 2012 wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass der jeweils aktuelle verrechnete Sollzinssatz bis auf weiteres für die künftigen periodischen Zinssatzanpassungen als Mindestzinssatz angesetzt wird. Man wollte die per 1. Juli 2012 durchzuführende Zinssatzsenkung nicht weitergeben.

Bei den Darlehensverträgen der Raiba und der PSK wurden die Zinssätze angepasst und die Zinssatzsenkungen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs weitergegeben.

Nach Durchsicht der Kreditverträge und Gesprächen mit der Sparkasse Waldviertel-Mitte wurde festgestellt, dass bei 2 Darlehensverträgen folgender Hinweis eingetragen ist:

„Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung unserer Finanzierungskosten vor.“

Es handelt sich dabei um den Darlehensvertrag für die Finanzierung des Abschnittes der ABA Groß Gerungs für Heinreichs und Harruck und um den Darlehensvertrag zur Finanzierung der ABA Wurmbrand.

Darlehensbetrag für die ABA Harruck–Heinreichs € 552.000,-- Zinssatz derzeit 1,254 %.

Die Senkung auf 1,099 % wird von der Sparkasse Waldviertel-Mitte nicht durchgeführt.

Darlehensbetrag für die ABA Wurmbrand € 893.617,-- Zinssatz derzeit 1,184 %.

Die Senkung auf 1,029 % wird von der Sparkasse Waldviertel-Mitte nicht durchgeführt.

Bei Schulungen der Kommunalakademie Niederösterreich wurde auf die Klauseln in den Kreditverträgen hingewiesen. Seitdem dies bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs bekannt war, wurden Kreditangebote, welche diese Klausel enthielten, nicht mehr akzeptiert. Bei den Kreditverträgen für die ABA Harruck-Heinreichs und der ABA Wurmbrand handelt es sich um Verträge, welche vor dem o. a. Hinweis durch die Kommunalakademie Niederösterreich, abgeschlossen wurden.

Von der Sparkasse Waldviertel-Mitte wurde im Zusammenhang mit diesen beiden Kreditverträgen der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgendes Angebot unterbreitet:

Kreditvertrag ABA Wurmbrand, ursprüngliche Darlehenshöhe im Jahr 2006 € 1.000.000,-- vereinbarter Zinssatz lt. Vertrag 6-Monats-Euribor + 0,1 % Aufschlag - Zinssatz derzeit daher 1,254 %.

Zinssatz als Floor laut Kontomitteilung oder Erhöhung des Aufschlages auf 0,5 %.

Kreditvertrag ABA Heinrichs-Harruck, ursprüngliche Darlehenshöhe im Jahr 2007 € 600.000,-- vereinbarter Zinssatz lt. Vertrag 6-Monats-Euribor + 0,17 % Aufschlag - Zinssatz derzeit daher 1,184 %.

Zinssatz als Floor laut Kontomitteilung oder Erhöhung des Aufschlages auf 0,5 %.

Es soll nun eine Entscheidung darüber getroffen werden, welches Angebot der Sparkasse Waldviertel-Mitte angenommen wird oder ob eine Neuausschreibung der Darlehen erfolgen soll.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass beim Kreditvertrag für die ABA Heinrichs-Harruck der Zinssatz von 1,254 % und beim Kreditvertrag für die ABA Wurmbrand der Zinssatz von 1,184 % als Floor laut Information der Sparkasse Waldviertel-Mitte akzeptiert werden soll.

Eine neuerliche Ausschreibung soll derzeit nicht erfolgen, da kein günstiger Zinssatz zu erwarten ist. Es soll jedoch die Marktlage beobachtet werden um ev. zu einem späteren Zeitpunkt eine Neuausschreibung der Darlehen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

## **5.) Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2010 wurde der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-16 mit € 400,-- gültig ab 1. Jänner 2011 beschlossen.

Mit Schreiben vom 25. April 2012 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass es als äußerst unwahrscheinlich erscheint, dass mit diesem Einheitssatz die tatsächlichen Herstellungskosten für einen Laufmeter Straße im Sinne der NÖ Bauordnung gedeckt sind.

Dem Gemeinderat soll die Gelegenheit gegeben werden, in der nächsten Sitzung einen Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe von zumindest € 450,-- zu beschließen.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2012 wurde seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs dem Land NÖ mitgeteilt, dass vor einer Einheitssatzerhöhung noch Erhebungen betreffend der existierenden Einheitssätze zur Berechnung der Aufschließungsabgabe bei den Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Waldviertler Hochland durchgeführt wird.

Mit Schreiben vom 12. Juli 2012 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 10. Juli 2012 Bedarfszuweisungen in der Höhe von insgesamt € 168.000,-- an die Stadtgemeinde Groß Gerungs bewilligt wurden.

Ausbezahlt werden diese Bedarfszuweisungen jedoch nur, wenn ein kostendeckender Einheitssatz für die Einhebung der Aufschließungsabgabe durch den Gemeinderat beschlossen wird.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss bezüglich einer Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe von € 400,-- auf € 450,-- fassen.

Da von den Mitarbeitern des Bauamtes bereits mehreren Bauwerbern Informationen bezüglich der zu erwartenden Aufschließungsabgabe auf Basis des derzeit gültigen Einheitssatzes von € 400,-- mitgeteilt wurden, soll die Erhöhung des Einheitssatzes auf € 450,-- mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013 erfolgen.

Die Verordnung dazu lautet:

GZ.: 920-10/001/2012

### Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Groß Gerungs auf Grund des Beschlusses vom 22. August 2012 über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20.

#### § 1

Der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe wird mit € 450,-- (in Worten: vierhundertfünfzig) festgelegt.

#### § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-20 mit dem 1. Jänner 2013 in Kraft.

#### § 3

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisher geltende Verordnung vom 28. Oktober 2010 (welche am 01.01.2011 in Kraft ging) außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 21 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP (ausgenommen GR Karl Einfalt), SPÖ, Grüne und FPÖ

Enthaltung (gilt als Ablehnung): 1 Stimme - GR Karl Einfalt (ÖVP)

#### **6.) Errichtung von Photovoltaikanlagen; Auftragsvergaben**

Sachverhalt:

Seitens der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a erfolgte die Ausschreibung für die Errichtung der ABA Groß Gerungs BA 28 – Photovoltaikanlagen in der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Bis zum Abgabetermin am 9. August 2012 wurden folgende Nettoangebote von 3 Firmen termingerecht abgegeben:

Firma AES aus 3631 Ottenschlag	€ 202.516,03
Abänderungsangebot	€ 194.365,91

Firma EPS aus 3920 Groß Gerungs	€ 212.905,01
Firma LUX aus 3910 Zwettl	€ 260.923,59

Laut Überprüfung der eingelangten Angebote durch die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH ist das Abänderungsangebot der Firma AES zur Vergabe vorzuschlagen. Die geprüfte Nettoangebotssumme beträgt € 194.632,89.

VA-Stelle 5/7510 – 050

VA Betrag: € 250.000,--

frei: € 250.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf Basis des von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a erstellten Prüfberichtes und vorbehaltlich einer positiven Bestätigung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4, die Firma AES aus 3631 Ottenschlag mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Stadtgemeinde Groß Gerungs (ABA Groß Gerungs BA 28) um netto € 194.632,89 beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **7.) Sanierung und Umbau Rathaus - Fördertechnik (Aufzug); Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Von Büro Architekt Macho ZT GmbH, 3950 Gmünd, Schloßparkgasse 3, wurden namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs die zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit der Lieferung und dem Einbau eines Aufzuges im Gebäude des Stadtamtes ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte nach den Richtlinien für ein Direktvergabeverfahren.

Es wurden folgende Firmen um Übermittlung von Angeboten gebeten:

Firma Kone AG aus 3100 St. Pölten, Peppertstraße 33/6

Firma OTIS GmbH aus 3107 St. Pölten, Dr. W. Steingötterstraße 15

Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG, 1101 Wien, Winerbergstraße 21-25

Firma Schmitt & Sohn Aufzüge GmbH, 1100 Wien, Favoritner Gewerbering 15-17

Firma ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, 1230 Wien, Slamastraße 29

Bis zur Angebotseröffnung am 13. August 2012 haben jedoch nur die Firmen Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG aus Wien und die Firma Kone AG aus St. Pölten Angebote abgegeben.

Der Vergabevorschlag des Büros Architekt Macho ZT GmbH lautet die Firma Kone AG aus 3100 St. Pölten, Peppertstraße 33/6 mit dem Gewerk Aufzugsanlage exkl. Wartung um netto € 44.460,-- zu beauftragen.

Laut Architekten sollen die im Angebot enthaltenen teuren Glastüren (Mehrpreis netto € 15.000,--) derzeit noch nicht fixiert werden. Hier sollen die Ergebnisse der weiteren Ausschreibungen abgewartet werden.

Das Vergleichsangebot der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen AG aus Wien betrug exkl. Wartung netto € 48.748,--.

VA-Stelle 5/010 – 010

VA Betrag: € 680.000,--

frei: € 679.735,75

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Kone AG aus 3100 St. Pölten, Peppertstraße 33/6, mit dem Gewerk Aufzugsanlage für das Stadtamt exkl. Wartung beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **8.) Winterdienst; Festlegung der Stundensätze**

Sachverhalt:

Die derzeit bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs für den Winterdienst zur Anwendung kommenden Sätze wurden in der Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2005 beschlossen. Von mehreren im Winterdienst tätigen Personen wurde bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen und mitgeteilt, dass eine Erhöhung der Sätze erforderlich wäre.

Zusätzlich hat die FF-Groß Meinharts mitgeteilt, dass sie den Winterdienst nicht mehr durchführen können. Es muss daher eine neue Gebietsaufteilung erfolgen.

Derzeit gelangen folgende Winterdienstsätze zur Anwendung:

Schneeräumung	
Traktor bis 80 PS	€ 29,60 je Stunde
Traktor von 81 bis 100 PS	€ 36,00 je Stunde
Unimog	€ 38,00 je Stunde
Traktor von 101 bis 120 PS	€ 40,00 je Stunde
Traktor von 121 bis 140 PS	€ 44,80 je Stunde
Traktor ab 141 PS	€ 55,00 je Stunde

In der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2006 erfolgte eine Erhöhung des Satzes für die Sandstreuung von € 18,20 auf € 25,-- je Stunde.

Für die Lagerung von Streugut auf der eigenen Parzelle in einer geschlossenen Halle werden pro Wintersaison € 100,-- zusätzlich bezahlt.

In der Gemeinderatssitzung am 4. November 2009 erfolgte der Beschluss, dass an Herrn Zach aus Ober Neustift ein Stundensatz von € 35,-- ausbezahlt wird. Dieser Satz wurde auch an Herrn Hüttler aus Oberkirchen ausbezahlt. Als Begründung wurden die Investitionskosten und das große Betreuungsgebiet angeführt.

Seit der Wintersaison 2011/2012 erhält Herr Zach € 45,-- je Stunde.

Die Laufmeterregelung blieb unverändert bei € 0,19 je Laufmeter, da hier keine Vergleichswerte vorlagen. Es kann jedoch jederzeit auf eine Stundensatzregelung umgestiegen werden.

Die FF-Groß Meinharts erhält € 7,-- je Stunde und Person.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab der Wintersaison 2012/2013 folgende Sätze für die Entschädigungen im Winterdienst neu festgesetzt werden:

Schneeräumung	
Traktor bis 80 PS	€ 33,50 je Stunde
Traktor von 81 bis 100 PS	€ 41,00 je Stunde
Traktor von 101 bis 120 PS	€ 45,00 je Stunde
Traktor von 121 bis 140 PS	€ 51,00 je Stunde
Traktor ab 141 PS	€ 62,00 je Stunde

Für die Sandstreuung sollen € 28,00 je Stunde bezahlt werden.

Herr Hüttler soll weiterhin € 35,-- und Herr Zach weiterhin € 45,-- je Stunde erhalten.

Für die Lagerung von Streugut auf der eigenen Parzelle in einer geschlossenen Halle werden weiterhin pro Wintersaison € 100,-- zusätzlich bezahlt.

Die Laufmeterregelung bleibt unverändert bei € 0,19 je Laufmeter, da hier keine Vergleichswerte vorliegen. Es kann jedoch jederzeit auf eine Stundensatzregelung umgestiegen werden.

Der Stundensatz für die FF-Groß Meinharts (€ 7,--) kann entfallen, da keine Winterdiensttätigkeiten mehr durchgeführt werden.

Bei der Abrechnung muss von jedem Fahrer eine Stundenaufstellung analog einem Fahrtenbuch vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

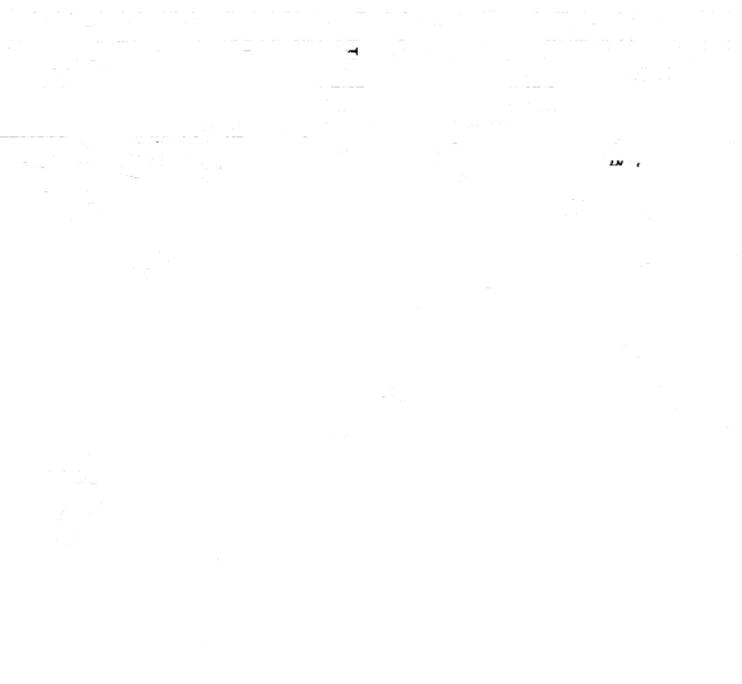
Einstimmig

### 9.) 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Mit der 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist beabsichtigt für die Katastralgemeinden Groß Gerungs den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24 abzuändern.

Der Entwurf der geplanten 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde von der Firma DI Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/1, verfasst und durch sechs Wochen in der Zeit vom 15.06.2012 bis 27.07.2012 im Stadtamt Groß Gerungs öffentlich aufgelegt.



Während dieser Frist wurde am 26. Juni 2012 eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Frau Brunhilde Kraemmer (Donaustraße 70, 2344 Maria Enzersdorf) und Frau Ilse Berger (Wiener Straße 79, 3580 Horn) betonen, dass die neuerliche Erweiterung des an Parzelle 1282 (KG. Groß Gerungs) angrenzenden Baulandes die Festlegung einer Sackgasse ohne Umkehrplatz beinhaltet. Außerdem würde die Nutzung des genannten Grundstückes wieder durch eine Freihaltefläche eingeschränkt. Nachdem eine Baulandwidmung von Parzelle 1282 laut Aussage der beiden Eigentümerinnen somit seit 15 Jahren nicht umgesetzt wurde, fordern sie betreffend die im Jahr 1999 abgetretene Zufahrt im nordöstlichen Teil des Grundstückes ein Auflassungsverfahren und eine Rückübertragung.

*Die Festlegung von Grünland-Freihaltefläche auf Parzelle 1282 ist nicht Gegenstand des aktuellen Verfahrens. Sie wurde bereits im Rahmen der 22. Änderung verordnet und ist mittlerweile am 14.08.2012 in Rechtskraft erwachsen.*

*Das Grünland-Freihaltefläche dient der Unterbindung einer Bebauung mit landwirtschaftlichen Gebäuden im Nahbereich der bestehenden bzw. geplanten Wohnnutzung. Die Planungsabsicht dahinter ist also eine bewusste Freihaltung der Fläche, um sie künftig (und bei entsprechender Verfügbarkeit) als Wohnbauland nutzen zu können.*

*Dass nach wie vor mittel- bis langfristig eine Aufschließung geplant ist, zeigt die Festlegung der öffentlichen Verkehrsfläche als Stichstraße auf Parzelle 1276. Dieses kurze Straßenstück soll mit der einst im Nordosten von Parzelle 1282 abgetretenen öffentlichen Verkehrsfläche verbunden werden, wenn es in diesem Bereich zu einer Baulandwidmung kommt.*

*Insofern besteht seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht die Absicht, die Fläche aus dem öffentlichen Gut wieder in Privatbesitz zu übergeben.*

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 24.07.2012 das positive Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt. Demnach steht die geplante Änderung nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976.

Auch das per Schreiben vom 10.07.2012 übermittelte Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz der Abt. BD1, Herr Dr. Werner Haas, ist positiv.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Groß Gerungs mittels folgender Verordnung beschließen:

GZ.: 031/0-002/2012

Betrifft: 23. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES  
DER STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in seiner Sitzung am 22. August 2012 folgende

**VERORDNUNG**

beschlossen:

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Groß Gerungs** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **10.) Altzinger Fachkaufhaus GesmbH, 4600 Wels; Abschluss Mietvertrag**

Sachverhalt:

Von der Firma Altzinger Fachkaufhaus GesmbH aus 4600 Wels, Rainer Straße 15, wurde im Zusammenhang mit der Vermietung der Räumlichkeiten im Gebäude 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 38 folgender Mietvertrag übermittelt:

#### MIETVERTRAG

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen

1. der **Altzinger Fachkaufhaus Handelsgesellschaft m.b.H.**, 4600 Wels, Raierstraße 15, Postfach 6, als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 679, Katastralgemeinde Groß Gerungs, vertreten durch den allein zeichnungsberechtigten Geschäftsführer, Hr. KR Mag. Paul Malina-Altzinger, im Folgenden „Vermieterin“ genannt, einerseits

und

2. der **Stadtgemeinde Groß Gerungs**, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18, im Folgenden „Mieterin“ genannt, andererseits

wie folgt:

#### **I. Mietgegenstand**

Die Altzinger Fachkaufhaus Handelsgesellschaft m.b.H. ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 567, Grundbuch 24122 Groß Gerungs, darin vorgetragen das Grundstück Nr. 41 auf dem sich das Haus 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 38 befindet.

Im ersten Obergeschoß vorgenannten Gebäude, und zwar im nordöstlich gelegenen Teil, befinden sich – vormals vom Bezirksgericht Groß Gerungs genutzte – Räumlichkeiten mit einem unverbürgten Flächenausmaß von ca. 186 m<sup>2</sup> und zwei diesen Räumlichkeiten zur Mitbenutzung zugehörige WC-Anlagen samt Vorraum.

Die Bestandnahme vorgezeichneter Räumlichkeiten – die in einem als Anlage 1 dieser Mietvereinbarung angeschlossenen Plan farblich hervorgehoben wurden – stellen den Gegenstand dieses Vertrages dar.

## **II. Beginn und Dauer der Miete, Verwendungszweck**

Die Altzinger Fachkaufhaus Handelsgesellschaft m.b.H. vermietet der Stadtgemeinde Groß Gerungs die unter Punkt I. bezeichneten Räumlichkeiten ab dem 01.07.2012 auf die Dauer von 1 Jahr, das Mietverhältnis erlischt folglich – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit 30.06.2013.

Die Mieterin verpflichtet sich, dementsprechend das Mietobjekt mit dem, dem Ende der bedungenen Vertragsdauer folgenden Tag, in völlig geräumtem Zustand an die Vermieterin zurückzustellen.

So die Vertragsparteien über die vereinbarte Laufzeit hinaus die Absicht haben, das Vertragsverhältnis zu verlängern, ist hierüber längstens 3 Monate vor dem Ablauf der festgelegten Vertragsdauer eine gesonderte Vereinbarung in schriftlicher Form zu treffen.

Festgehalten wird, dass die Vermietung ausschließlich zum Zwecke des Betriebes eines Kulturzentrums erfolgt und es vereinbaren die Vertragsparteien hiermit ausdrücklich, dass jede andere Nutzung des Mietobjektes die Vermieterin berechtigt, aus wichtigem Grunde eine sofortige Auflösung des Vertrages oder eine Kündigung gem. § 30 Abs. 2 Zif. 13 MRG auszusprechen.

## **III. Mietzins und Betriebskosten**

In Anbetracht des Verwendungszweckes vereinbaren die Vertragsparteien einen monatlichen Mietzins in Höhe von 236,04 € (in Worten zweihundertsechsdreißig Euro, vier Cent).

Der festgelegte Mietzins in von der Mieterin monatlich im Vorhinein auf das unten angeführte Konto derart zur Anweisung, dass dieser – jeweils zum Ersten eines jeden Monats einlangend – gutgeschrieben wird.

Die Mieterin ist zudem verpflichtet, die gesamten auf das Mietobjekt entfallenden laufenden Betriebskosten (Wasser, Heizung, Strom, Kanal, Müllabfuhr, etc.) samt den anteiligen Steuern und Abgaben (wie z.B. Grundsteuer) sowie Versicherungen (Feuer-, Glasbruch- und Gebäudehaftpflicht) zu bezahlen. Als Betriebskosten im Sinne dieser Vereinbarung gelten jedenfalls die in § 21 Abs. 1 und § 2 MRG genannten Positionen.

Verbrauchsabhängige Betriebskosten werden grundsätzlich durch eigene (Sub-)Zahler ermittelt, wobei im Zuge der Übergabe des Mietobjektes durch ein gesondertes Protokoll die jeweiligen Zählerstände erfasst werden und diese – als Ausgangswert – einer folgenden Abrechnung zu Grunde gelegt werden. Beim Wasser ist eine Pauschale zu vereinbaren, da die Zählermiete mehr kostet als für 5 bis 6 Veranstaltungen im Jahr Wasser benötigt wird.

Die Betriebskosten werden – so diese von der Mieterin nicht im direkten Wege an das öffentliche Versorgungsunternehmen zu bezahlen sind – durch die Vermieterin zur Vorschreibung gebracht, wobei bis zum Vorliegen einer Jahresbetriebskostenabrechnung seitens der Mieterin – gemeinsam mit dem vereinbarten Mietzins- ein monatliches Betriebskostenkonto in Höhe von 302,54 € (in Worten : dreihundertundzwei Euro, vierundfünfzig Cent) zur Anweisung zu bringen ist.

Auf die jährlich erfolgende Abrechnung der Betriebskosten sind die durch die Mieterin erbrachten Akontozahlungen zur Anrechnung zu bringen, ein etwaiges Guthaben der Mieterin – respektive eine Nachforderung der Vermieterin – ist jeweils binnen 14 Tagen nach Feststellung bzw. gesonderter Vorschreibung auszugleichen.

Die Mieterin ist zudem verpflichtet, für das von ihr im Mietobjekt betriebene Kulturzentrum eine gesonderte Feuer- und Haftpflichtversicherung abzuschließen, die für sämtliche aus diesem Betrieb

entstehenden Risiken einzustehen hat. Im Schadensfall sind sohin die Vermieterin, aber auch etwaig anspruchstellende dritte Personen, durch die Mieterin schad- und klaglos zu halten.

#### **IV. Erhaltungspflichten, Umgestaltung und bauliche Veränderungen**

Die Mieterin erklärt, den Zustand des Mietgegenstandes eingehend geprüft zu haben und erklärt diesen für den bedungenen Verwendungszweck als vorbehaltlos geeignet.

So nach Beginn des Mietverhältnisses am Mietobjekt Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich werden, sind diese seitens der Mieterin auf eigene Kosten durch eine Fachfirma durchführen zu lassen.

Die Vermieterin ist über die Notwendigkeit von Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten ebenso wie von ersten Schäden am Gebäude umgehend in Kenntnis zu setzen.

Sämtliche baulichen Veränderungen oder Umgestaltungen im Mietobjekt – wie insbesondere auch der (nicht wieder rückführbare) Austausch oder das Aufbringen von Bodenbelägen, Türen oder Türstöcken – dürfen jeweils nur nach vorausgehender schriftlicher Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden. Ungeachtet einer derartigen Zustimmung steht der Mieterin – so keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit Beendigung des Mietverhältnisses kein Anspruch auf Ersatz der von ihr hierfür getragenen Aufwendungen zu.

Die Mieterin ist sohin – nach Wahl der Vermieterin – verpflichtet, mit Beendigung des Mietverhältnisses etwaige Veränderungen, Adaptierungen und Erneuerungen entschädigungslos im Mietobjekt zu belassen oder aber den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

#### **V. Rechtswirksamkeit**

Festgestellt wird, dass dieser Mietvertrag zur Rechtswirksamkeit eines Gemeinderatsbeschlusses der Stadtgemeinde Groß Gerungs bedarf und dem entsprechen nach erfolgter Beschlussfassung seitens der zeichnungsberechtigten Personen zu unterfertigen ist.

#### **VI. Kosten und Gebühren**

Soweit im Zusammenhang mit der Errichtung dieses Vertrages Gebühren oder Kosten entstehen, sind diese durch die Mieterin zu tragen.

#### **VII. Schlussbestimmungen**

Änderungen der Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform, ebenso wie ein einvernehmliches Abgehen von diesem Formerfordernis.

Die Vertragsparteien halten fest, dass mündliche Nebenabreden zum Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung nicht existieren.

Der mit der Errichtung dieses Vertrages befasste Schriftenverfasser wurde alleine durch die Vermieterin beauftragt und es besteht sohin zur Mieterin kein Vollmachtsverhältnis.

Die Firma Altzinger Fachkaufhaus GesmbH wünscht keinen Dauermietvertrag sondern jeweils nur einen Mietvertrag auf die Dauer von 1 Jahr.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Firma Altzinger Fachkaufhaus GesmbH aus 4600 Wels, Rainer Straße 15, der o. a. Mietvertrag betreffend der Anmietung von Räumlichkeiten für Kulturzwecken im Gebäude 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 38, abgeschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **11.) B38 Umfahrung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss**

Sachverhalt:

Im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll eine Trassenfreihaltung für eine mögliche Umfahrung des Zentralortes von Groß Gerungs berücksichtigt werden. Es soll die Ermittlung einer geeigneten Trasse mit dem vergleichsweise geringsten Raumwiderstand erhoben bzw. erörtert werden. Eine mögliche Trasse soll dann mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Instrumente der Raumplanung freigehalten werden.

In diesem Zusammenhang muss der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Grundsatzbeschluss fassen, dass eine Planung bezüglich einer Trassenfreihaltung einer möglichen Umfahrung für den Zentralort der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen soll.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass eine Planung bezüglich einer Trassenfreihaltung und Feststellung der Naturverträglichkeit auf Planebene bezüglich einer möglichen Umfahrung des Zentralortes von Groß Gerungs erfolgen soll.

Das Ergebnis einer möglichen B38 Umfahrung von Groß Gerungs soll im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs kundgemacht werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig.

Dafür: 21 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP (ausgenommen GR Gerhard Bauer), SPÖ, Grüne und FPÖ

Dagegen: 1 Stimme – GR Gerhard Bauer (ÖVP)

### **12.) Durchführung von Asphaltierungsarbeiten; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet von Groß Gerungs sollen in den verschiedensten Bereichen Asphaltierungen durchgeführt werden und auch die Siedlungsstraße Etzen errichtet werden.

In diesem Zusammenhang liegen Angebote im Zusammenhang mit den durchzuführenden Arbeiten von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Rudmanns 142 vor.

Der Gesamtbetrag dieser Angebote beläuft sich auf € 77.314,04 (€ 2.652,20 + € 5.231,64 + € 52.030,20 + € 17.400,--).

Bei dem Angebot über € 17.400,-- handelt es sich um Leitungsverlegungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Siedlungsstraße Etzen. Diese Kosten sind durch die bereits erhaltene Förderung des WWF und mit der bereits zugesagten Förderung des Bundes (Auszahlung erfolgt am 30.09.2012) abgedeckt.

Bei dem Betrag von € 2.452,20 handelt es sich um Asphaltierungsarbeiten in den Siedlungen Hopfenleiten und Heinreichs, welche auf Grund der Wasserleitungsarbeiten in der Siedlung Heinreichs erforderlich

wurden. Diese überplanmäßigen Kosten waren im Budget nicht eingeplant können aber über die zu erwartenden Anschlussgebühren abgedeckt werden.

VA-Stelle: 5/612 – 00200	VA Betrag: € 25.000,--	frei: € 5.308,99
5/612 – 00220	VA Betrag: € 85.000,--	frei: € 85.000,--
1/850 - 61200	VA Betrag: € 5.200,--	frei: € 0,--

Im übermittelten Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH war auch die Asphaltierung der Siedlungsstraße Oberkirchen vorgesehen. Laut Rücksprache mit STR Anton Schrammel soll die Asphaltierung dieser Siedlungsstraße derzeit nicht erfolgen, da es ev. ein Zusatzprogramm der Güterwegeabteilung ST8 geben wird. Da hier eine Förderung von 50 % gewährt wird, sollen finanzielle Mittel in Reserve gehalten werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs möge beschließen, dass die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Rudmanns 142 laut der übermittelten Angebote mit den o. a. Arbeiten beauftragt werden soll. Gesamtauftragsvolumen brutto € 77.314,04 (€ 2.652,20 + € 5.231,64 + € 52.030,20 + € 17.400,--).

Die o. a. überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der WVA Groß Gerungs sollen genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### 13.) Öffentliche Beleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. Juni 2003, Tagesordnungspunkt 8, erfolgte die Beschlussfassung hinsichtlich des Lichtservice-Übereinkommens mit der EVN AG, 2344 Maria Enzersdorf. Diesem Übereinkommen entsprechend sind außerordentliche Maßnahmen gesondert zu finanzieren und daher können Zuzahlungen bzw. Rückvergütungen auf Grund von Mehr- bzw. Minderleistungen anfallen.

VA-Stelle: 5/612 – 00220	VA Betrag: € 85.000,--	frei: € 27.538,16
--------------------------	------------------------	-------------------

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat genehmigt folgende Zusatzvereinbarungen zum bestehenden Lichtservicevertrag vom 25. Juni 2003:

- 1.) Zusatzvereinbarung Ev.Nr. 03-AB-102V-015-41 – Neuerrichtung von Lichtpunkten in der Siedlung Etzen  
Gesamtkosten der Baumaßnahmen brutto € 7.588,80  
Zuzahlung aufgrund außerplanmäßiger Mehrleistungen mit Fälligkeit 15. November 2012 brutto € 6.071,04

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **14.) ABA Groß Gerungs Sanierung Schachtabdeckungen; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Im Zentralort in Groß Gerungs und in Heinreichs müssen insgesamt 11 Kanalschächte bzw. Kanaldeckel in der LB 38 dringend saniert werden.

Bezüglich der Sanierung wurden Angebote von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 und der Firma Strabag AG, 3532 Rastenfeld 206 eingeholt.

Angebot Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH – netto € 13.251,25

Angebot Firma Strabag AG – netto 16.219,73

VA-Stellen: 5/8510 – 614 VA-Betrag: € 27.000,-- frei: € 27.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, um netto € 13.251,25 mit der Sanierung der Kanalschächte bzw. Kanaldeckel im Zentralort in Groß Gerungs und in Heinreichs beauftragt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

#### **15.) KG Harruck; Errichtung Kanalhausanschluss**

Sachverhalt:

In der Ortschaft Harruck hat Herr Breyer aus Groß Gerungs ein Baugrundstück angekauft, welches sich im Privatbesitz befindet. Da er nun auf dieser Parzelle ein Gebäude errichten möchte, hat er bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschrieben und um die Errichtung des Kanalhausanschlusses ersucht.

Es wurden in diesem Zusammenhang Angebote von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 und der Firma Strabag AG, 3532 Rastenfeld 206 eingeholt.

Angebot Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH – netto € 10.536,-- + € 2.017,62 für Querung für zukünftige Anschlüsse (gesamt € 12.553,62).

Angebot Firma Strabag AG – netto 11.500,-- + € 1.500,-- für Querung für zukünftige Anschlüsse (gesamt € 13.000,--).

Da bei der Budgetplanung für das Jahr 2012 diese Ausgabe noch nicht vorhersehbar war, soll die Bedeckung durch den noch zur Verfügung stehenden Betrag des Budgetansatzes für die Kanalsanierungen erfolgen. Es betrifft den gleichen Gebührenhaushalt.

VA-Stellen: 5/8510 – 614 VA-Betrag: € 27.000,-- frei: € 13.748,75

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142, um netto € 10.536,-- mit der Herstellung des Hauskanalanschlusses in der Ortschaft Harruck beauftragt werden soll und genehmigt die Zweckänderung der Finanzmittel

Die Errichtung der Querung für zukünftige Anschlüsse soll derzeit nicht ausgeführt werden.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

#### **16.) KG Groß Meinharts; Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut**

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Meinharts erfolgte eine Grundteilung zwischen den Grundstücken Nr. 577/1 und 577/2. Das Grundstück 577/1 befindet sich im Eigentum von Herrn Ernst Grünstäudl aus 3920 Groß Meinharts 5. Das Grundstück 577/2 befindet sich im Eigentum von Herrn Christian Scheidl aus 3920 Groß Meinharts 36.

Anlässlich dieser Grundteilung soll das Trennstück 2 von der Parzelle Nr. 577/2 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> kostenlos an die Stadtgemeinde Groß Gerungs abgetreten werden. Die neu geschaffene Parzelle Nr. 577/5 soll als öffentliches Gut ins Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übergehen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10120/12, vom 4. Mai 2012, angeführte Trennstücke 2 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen.

Die Übernahme der Teilfläche erfolgt kostenlos.

Die Vermessungsurkunde GZ. 10120/12 vom 4. Mai 2012 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

#### **17.) LEADER Waldviertler Grenzland; Projekt Demographie Check für die Region Waldviertler Grenzland**

Sachverhalt:

Vom Verein Waldviertler Grenzland wurde mittels Schreiben vom 2. Juli 2012 mitgeteilt, dass in der Generalversammlung LEADER Waldviertler Grenzland am 11. Juni 2012 beschlossen wurde eine demographische Analyse unserer Region durchzuführen.

Diese Analyse dient unter anderem als Grundlage für die Erstellung der neuen lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020.

Das Projekt wird von EcoPlus mit 70 % gefördert. Die restlichen 30 % müssen von den Gemeinden aufgebracht werden. Die Eigenmittel betragen 20 Cent pro Einwohner.

Dies bedeutet, dass von der Stadtgemeinde Groß Gerungs für dieses Projekt € 928,40 zu bezahlen wären. Die Zahlung dieses Betrages muss im Jänner 2013 erfolgen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs an dem Projekt Demographie Check für die Region Waldviertler Grenzland mit Eigenmitteln in der Höhe von € 928,40 beteiligt.

Dieser Betrag soll im Voranschlag für das Jahr 2013 eingeplant werden.

Beschluss:  
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig

### **18.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“; Beschluss über Teilnahme**

Sachverhalt:

Vom Verein Interkomm wurde an die Stadtgemeinde Groß Gerungs folgende Information übermittelt:  
Ziel des Projektes „Wohnen im Waldviertel“ ist es, Schrumpfungsprozesse abzubremsen bzw. zusätzlichen Zuzug an Wohnbevölkerung zu generieren, um den Kaufkraftverlust zu bremsen, die Gemeindeeinnahmen abzusichern, die Standortqualität zu verbessern und den Arbeitsmarkt zu heben.

Als Maßnahme ist vorgesehen, die hohe Qualität von „Wohnen im Waldviertel“ gemeinsam mit den Projektgemeinden für die Zielgruppen Jungfamilien und 45+, sowohl in der Region als auch in den Zielgebieten Wien und tlw. Linz in einer breit angelegten Marketingkampagne darzustellen.

Die Projektkosten belaufen sich für die Jahre 2012 bis 2015 auf € 1.200.000,--.

Die bereits bisher teilnehmenden Gemeinden haben für das Jahr 2012 keine weiteren Kosten zu erwarten.

Je nach Verhandlungsergebnis mit dem Land NÖ und den Waldviertler Gemeinden stellt die Gemeinde für die Jahre 2013, 2014 und 2015 jeweils den Projektbeitrag von höchstens € 2.172,-- zur Verfügung.

Zur Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ist weiterhin die Mitgliedschaft im Verein Interkomm sowie die Nutzung der internetbasierten Software KOMSIS Voraussetzung. Die Kosten für KOMSIS betragen für Ihre Gemeinde € 780 pro Jahr.

Da die Gemeinde bereits außerordentliches Mitglied im Verein und KOMSIS – Kunde ist, bedarf es hierfür keines weiteren Gemeinderatsbeschlusses.

Im Jahr 2012 wurde für das Projekt „Wohnen im Waldviertel“ ein Beitrag von € 2.896,-- zuzüglich dem Beitrag für KOMSIS und den Mitgliedsbeitrag im Verein bezahlt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs beteiligt sich am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ unter den genannten Bedingungen.

Für allfällige Zwischenfinanzierungen übernimmt die Stadtgemeinde Groß Gerungs die aliquoten Kosten.

Die Überweisung des jährlichen Beitrages erfolgt nach Rechnungslegung auf die dabei ausgewiesene Bankverbindung.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 20 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ und FPÖ sowie GR Renate Schnutt (Grüne)

Dagegen: 2 Stimmen - GR Melitta Altenhofer (Grüne) und GR Andreas Rabl (Grüne)

### **19.) Röm.-kath. Pfarrpfünde Oberkirchen; Abschluss Pachtvertrag**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 3. März 2011 wurde folgender Sachverhalt bezüglich eines Pachtvertrages mit der röm.-kath. Pfarrpfünde Oberkirchen festgehalten:

Mit Datum 31. Dezember 2010 ist der bestehende Pachtvertrag zwischen der römisch katholischen Pfarrpfünde Oberkirchen als Verpächterin und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Pächterin abgelaufen.

Es wurde vom bischöflichen Ordinariat St. Pölten bezüglich der Parzellen-Nummern 108 und 109/2 Katastralgemeinde Oberkirchen ein neuer Pachtvertrag übermittelt. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2016. Für eine Pachtfläche von 19 a 17 m<sup>2</sup> würde der jährliche Pachtzins € 13,23 Euro betragen.

Dieser Pachtvertrag wurde vom Bischöflichen Ordinariat St. Pölten nicht genehmigt. Es wurde daher ein neuer Pachtvertrag beginnend mit 1. Jänner 2012 bis 31. Dezember 2017 übermittelt. Der neue jährliche Pachtzins beträgt laut abzuschließendem Pachtvertrag jährlich € 18,82 und ist am 31.10. jeden Jahres fällig.

Nach Überprüfung mit dem Grundstücksverzeichnis auf der Homepage des Landes NÖ wurde festgestellt, dass die Parzelle Nr. 108 tatsächlich Parzelle Nr. 108/1 lauten müsste und das Gesamtflächenausmaß 4.783 m<sup>2</sup> beträgt. Die Gesamtfläche der Parzelle Nr. 109/2 hat ein Flächenausmaß von 822 m<sup>2</sup>.

Es wurde außerdem festgestellt, dass der Großteil der Fläche der Parzelle Nr. 108/1 derzeit für die Stadtgemeinde Groß Gerungs nicht nutzbar ist und auch im Jahr 2011 nicht war. Es ist daher fraglich wie viel von den gepachteten 1.046 m<sup>2</sup> zur Nutzung für die Stadtgemeinde Groß Gerungs tatsächlich zur Verfügung stehen.

Es müsste vom nördlichen Beginn der Parzelle 108/1 bis zum Ende des Spielfeldes ein Streifen von 9 bis 10 Metern in der Breite sein. Dies ist derzeit nicht gegeben.

.....

.....

M Grundstück

•

.....

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vom bischöflichen Ordinariat St. Pölten übermittelte Pachtvertrag nicht mehr abgeschlossen wird.

~~Im übermittelten Pachtvertrag stimmt die Parzellenbezeichnung nicht und außerdem stand im Jahr 2012 die gepachtete Fläche der Parzelle Nr. 108/1 nicht zur Nutzung zur Verfügung.~~

Da es jedoch keinerlei Beschwerden diesbezüglich bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs gegeben hat, wird davon ausgegangen, dass die Pachtfläche nicht mehr benötigt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 21 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP (ausgenommen GR Josef Eibensteiner), SPÖ, Grüne und FPÖ

Dagegen: 1 Stimme – GR Josef Eibensteiner (ÖVP)

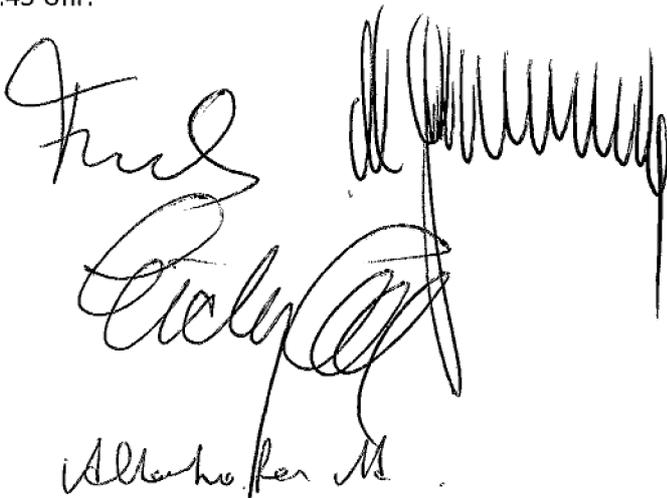
Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

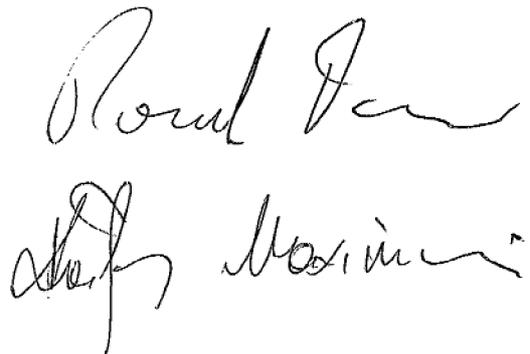
20.) ---

21.) ---

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr.

  
Handwritten signatures of several council members, including a large signature that appears to be 'Josef Eibensteiner' and another that appears to be 'Alberhofer M'.

  
Handwritten signatures of two council members, one appearing to be 'Rudolf Jan' and the other 'Stefan Maximilian'.



# Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

Am **Mittwoch**, den **22. August 2012 um 20.00 Uhr**, findet im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs eine

### GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

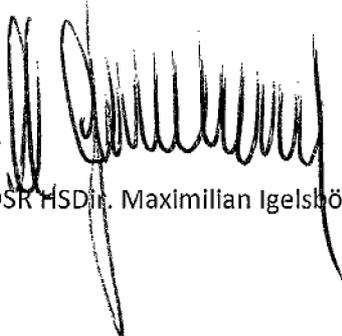
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8. Mai 2012
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung Abwasserbeseitigung Betriebsgebiet Dietmanns und Sanierungen in Groß Gerungs; Darlehensaufnahme
- 4.) Sparkasse Waldviertel-Mitte – Abänderung Darlehenskonditionen
- 5.) Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes der Aufschließungsabgabe
- 6.) Errichtung von Photovoltaikanlagen; Auftragsvergaben
- 7.) Sanierung und Umbau Rathaus - Fördertechnik (Aufzug); Auftragsvergabe
- 8.) Winterdienst; Festlegung der Stundensätze
- 9.) 23. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 10.) Altzinger Fachkaufhaus GesmbH, 4600 Wels; Abschluss Mietvertrag
- 11.) B38 Umfahrung Groß Gerungs; Grundsatzbeschluss
- 12.) Durchführung von Asphaltierungsarbeiten; Auftragsvergabe
- 13.) Öffentliche Beleuchtung – Lichtservicevertrag; Zusatzvereinbarung
- 14.) ABA Groß Gerungs Sanierung Schachtabdeckungen; Auftragsvergabe
- 15.) KG Harruck; Errichtung Kanalhausanschluss
- 16.) KG Groß Meinharts; Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 17.) LEADER Waldviertler Grenzland; Projekt Demographie Check für die Region Waldviertler Grenzland
- 18.) Projekt „Wohnen im Waldviertel“; Beschluss über Teilnahme
- 19.) Röm.-kath. Pfarrpfünde Oberkirchen; Abschluss Pachtvertrag



Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 20.) Fuchs Martin, 3920 Mühlbach 3 und Dornhackl Tamara, 3910 Großweißenbach 92;  
Wohnbauförderungsansuchen
- 21.) Fuchs Cornelia, 3920 Dietmanns 36; Beschluss über die Aufnahme als ständig Bedienstete der  
Stadtgemeinde Groß Gerungs

Der Bürgermeister



OSR HSDir. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 16.08.2012

Angeschlagen am: 17.08.2012  
Abgenommen am: 23.08.2012